

2 D 885

# GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 1. 35. Jahrg.

6. Januar 1922

## ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- u. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEUR u. VERW. BERUFE.

**Abonnement.** Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 5 Mk. nkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins 10 Mk.

### Redaktion:

Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsaßstr. 86-88 III. Redaktions-  
schluß: Montag. Telefon: Amt Norden 4268.  
Verlag: Johannes Hoff, Berlin N 24 :: Druck und Expedition:  
Conrad Müller, Scheunitz-Platz, Augustastr. 8-9.

**Insertion.** Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 1.-Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 50 Pfg. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. - *Zuschriften an die Expedition erbeten*

## Benutzt die Auskunftskarte!

Die Auskunftskarte war lange Zeit im Verbandskampf ein gewerkschaftliches Kampfmittel, um auch den Unternehmern beikommen zu können, die durch andere Mittel zur Anerkennung der Gehilfenforderungen nicht zu bewegen waren. Im Zeitalter der rechtsverbindlichen Tarife hat die Auskunftskarte nicht mehr die gleiche Bedeutung. Sie kann aber auch heute noch nicht als Kampfmittel ausscheiden, weil es noch genügend Arbeitsstätten gibt, die sich den allgemeinen tariflichen Verhältnissen zu entziehen trachten. Es gibt ferner Tariffirmen, die den Anspruch erheben, daß selbst anerkannte Qualitätsarbeiter zum tariflichen Mindestlohn wenigstens probeweise zu arbeiten haben. Dieses Bestreben, das bei doppelter Haushaltsführung infolge der heutigen Wohnungsverhältnisse den Gehilfen doppelt schwer trifft, liegt nicht im Sinne gleicher Konkurrenzverhältnisse.

Die Nachkriegszeit, die eine Lockerung der Disziplin gebracht hat, läßt einen Teil der Kollegen nicht mehr die selbstgeschaffenen Gesetze beachten. Auf viele Beschwerden der Mitgliedschaftsvorstände hin beschäftigte sich der Vorstand wiederholt mit solchen Erscheinungen, die unser Ansehen untergraben. Dazu gehört auch die Nichtbeachtung der Auskunftskarte, die nach selbstgegebenen Gesetzen noch heute für alle Kollegen Voraussetzung zum Antritt eines neuen Arbeitsverhältnisses ist. Die Gauleiterkonferenz vom 11. und 12. November 1921 beschäftigte sich auch mit dieser Sache und beauftragte den Verbands-

vorstand die Zügel straffer anzuziehen und die Auskunftskarte wieder zur Geltung zu bringen.

Der § 38 Absatz 2a des Statutes wird hiermit in Erinnerung gebracht. Seine Befolgung ist Pflicht! Die Ortsverwaltungen sind gehalten, die Durchführung mit allen statutarischen Mitteln zu fördern. Eine sinngemäße Anwendung dieses Statutparagraphen bedingt, das, was international und national notwendig ist, auch örtlich geschieht. Ohne Rückfrage bei den Auskunftserteilern darf keine Stellung angetreten werden; auch dann nicht, wenn die Vermittlung durch die tariflichen Arbeitsnachweise erfolgt. Nur bei den Formstechern gilt als Ausweis die Vermittlungskarte des Zentralarbeitsnachweises. Die Auskunftserteiler sind zu pünktlichster und nur die tatsächlichen Verhältnisse der befragten Firma wiedergebender Auskunft verpflichtet. Auskünfte, die durch nicht vorgedruckte Anfragekarten verlangt werden, sind nicht zu erteilen.

Wenn nicht alle Anzeichen trügen, machen schon jetzt viele Unternehmer den Versuch des Lohndruckes. Es erteilt deshalb die Warnung, daß die Kollegen bei Stellenwechsel nicht die Einholung der Auskunft versäumen, da es sowohl in ihrem, als auch im Interesse des Verbandes liegt. Die Ortsvorstände erhalten Vollmacht für die Befolgung alle zulässigen Mittel anzuwenden. Auskunftskarten müssen in allen kollegialen Veranstaltungen zur Verfügung gehalten werden.

**Der Vorstandsvorstand.**

### Inhalt:

**Hauptteil:** Bekanntmachungen. Benutzt die Auskunftskarte. Die Wahlen zur Angestelltenversicherung. Die Auskunftskarte. Rundschau. Rasch tritt der Tod den Menschen an. 14. Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. - **Allgemeines:** Nationalistische Tendenzen? - **Der Betriebsrat:** Der Kampf der Unternehmer gegen die Betriebsräte. - **Der Lithograph:** Fester Lohn für Notensteher. - **Photogr. Mitarbeiter:** Krach im Z.-V. - **Feuilleton:** Religion und Sozialismus - Schopenhauer, Religion und Sozialismus - **Adressen-Änderungen.** - **Anzeigen.**

### Bekanntmachungen.

In Glogau drohen wegen Durchführung tariflicher Verhältnisse erste Differenzen auszubrechen. Ohne vorherige Auskunft kann Stellung in Glogau nicht angenommen werden.

### An alle Orts- und Gauvorstände

sandten wir unterm 29. Dezember 1921 Rundschreiben Nr. 44. Wir bitten um besondere Beachtung dieses Rundschreibens, das Mitteilungen über organisatorische Fragen enthält.

Mit dem Rundschreiben zugleich kam die gelbe Karte für das Reichsstatische Amt, das Abrechnungsmaterial für das 4. Quartal und einiges andere mit zum Versand.

Sollte diese Sendung irgendwo nicht eingetroffen sein, so erbitten wir sofortige Mitteilung, damit Zusendung noch einmal erfolgen kann.

Für die in der „Graphischen Presse“ vom 11. November 1921 genannten

### Verbands-Jubilare

sandten wir an die betreffenden Ortsvorstände die Erinnerungsbüchlein.

Wir bitten die Ortsvorstände, uns die leeren Papprollen recht bald zurückzusenden, damit diese noch für weiteren Versand verwendet werden können. Denn die Herstellung neuer Papprollen würde viel teurer sein, als die Kosten für die Rücksendung. Die leere Rolle kann als „Warenprobe“ in einem umliegenden Zeitungspapier für 2 Mk. Porto zurückgeschickt werden.

**Der Vorstandsvorstand.**

### Tarifamt für das Deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe.

Betrifft: § 14, Ziffer 5 - **Vergebung von Arbeiten.**

Das Tarifamt hat Veranlassung, die Firmen darauf aufmerksam zu machen, daß gemäß § 14, Ziffer 5 des Tarifvertrages die Vergabung von Arbeiten nur an solche Betriebe (einschl. Privatlithographen) erfolgen darf, die den Tarifvertrag anerkennen und befolgen und in einer beim Tarifamt niedergelegten Liste verzeichnet sind.

Als Ausweis für die erfolgte Tarifanerkennung und Aufnahme in die Liste der zugelassenen Privatlithographen werden Ausweiskarten ausgestellt, die bei Entgegennahme von Aufträgen vorzuzeigen sind.

Wir ersuchen um restlose Beachtung der angezogenen Tarifbestimmungen und bemerken, daß die Liste der Privatlithographen voraussichtlich spätestens am 31. März 1922 abgeschlossen wird.

Berlin, den 28. Dezember 1921.

Dr. G. Schweitzer, Arbeitgeber-Vorsitzender.

Oscar Laib, Arbeitnehmer-Vorsitzender.

Alexander Czech, Geschäftsführer.

### Betrifft: Abschluß von Lehrverträgen.

Wir ersuchen die Firmen, bei Abschluß von Lehrverträgen nur Formulare des vom Tarifamt beschlossenen Lehrvertrages zu benutzen.

Abdrucke des Vertrages sind von der Geschäftsstelle des Tarifamtes zum Preise von 1 Mk. pro Stück zu beziehen.

Betrifft: Merkblatt für Einstellung und Ausbildung von Lithographen- und Steindruckerlehrlingen.

Gemäß § 3, Ziffer 2 des Tarifvertrages sind bei Annahme von Lehrlingen deren Eltern bzw. Vormündern Merkblätter auszuhandigen, die Anschluß geben über die körperlichen und geistigen Voraussetzungen, die zur Erlernung des Berufes an den Lehrling gestellt werden.

Die Merkblätter sind ebenfalls von unserer Geschäftsstelle zum Preise von 50 Pfennig das Stück zu beziehen.

Berlin, den 28. Dezember 1921.

l. A.: Alexander Czech, Geschäftsführer

### Die Auskunftskarte.

Für jedes Verbandsmitglied ist auch heute noch Pflicht, bei Stellungswechsel, gleichviel wohin, bei der Mitgliedschaftsverwaltung Auskunft einzuholen darüber, was auf den offiziellen Anfragekarten vermerkt ist. Diese Verpflichtung ist im § 38, Absatz 2a, des Statutes niedergelegt, in dem es heißt: *Verlust der Reise- und Arbeitslosenunterstützung tritt ein, wenn ein Mitglied, ohne sich vor Abschluß einer Arbeitsverpflichtung bei dem zuständigen Ortsvorstand nach den Arbeitsbedingungen zu erkundigen, oder bei Annahme der Stellung diesen Bedingungen nicht Rechnung trägt. Zur Kontrolle sind dem Unterstutzungszahler Auskunftskarte und Einstellungsbriefe vorzulegen.* Nur für Formstecher gilt als Ausweis für eingezogene Erkundigung die Vermittlungskarte des Zentralarbeitsnachweises. Alle übrigen Kollegen unterliegen der Verpflichtung, vor jedem Abschluß einer Arbeitsverpflichtung Erkundigung einzuholen.

Diese Pflicht wird jetzt, wie so viele der vor dem Kriege als selbstverständlich von jedem organisierten Kollegen betrachteten Verpflichtungen als nicht mehr notwendig erachtet. „Wir haben ja für alle Berufe jetzt Tarife“, sagen die Kollegen, die man ob dieses Versäumnisses zur Rede stellt. Daß trotzdem noch immer die Auskunftskarte nicht überflüssig geworden ist, will ihnen zumeist nicht in den Kopf, und in solchen Fällen regelt der Tarif alles so glänzend, daß auch die berechtigste Kritik an unsern Tarifverträgen als bloße Nörgelei erscheint. Man kann eben auch anders, wenn es die Situation erheischt.

Daß die Auskunftskarte auch unterm Tarifvertrag eine Notwendigkeit ist, wissen die Mitgliedschaftsverwaltungen am besten zu beurteilen. Die immer wiederkehrenden Anträge

der Mitgliedschaftsvorstände an den Verbandsvorstand, die Sünden schärfer zu fassen, und die Aufforderungen an die Redaktion, unter Verbandsnachrichten ununterbrochen auf die Pflicht zur Auskunftseinholung vor Abschluß einer neuen Arbeitsverpflichtung hinzuweisen, reden deutlich genug. Weil trotz ständiger Hinweise, trotz regelmäßiger Veröffentlichung der Adressenverzeichnisse der Auskunftsteiler die Kollegen die notwendige Auskunftseinholung unterlassen, weist der Verbandsvorstand auf Beschluß der Gauleiterkonferenz in dringlicher Weise erneut auf die Beachtung der Auskunftskarte hin und gibt Anweisung, die Zügel wieder straffer zu fassen, um die Auskunftskarte wieder zur Geltung zu bringen.

Das ist auch notwendig! Auch wenn die tariftreuen Firmen die unbedingte Benutzung der Auskunftskarte als einen Schlag gegen sich betrachten! Diese Meinung ist bei den verschiedensten Anlässen schon so oft zum Ausdruck gebracht worden, daß man sie ruhig als feststehend bezeichnen kann. Daß diese Ansicht von den Gehilfenvertretern als falsch bezeichnet und erwiesen worden ist, sei nur der Vollständigkeit halber erwähnt. Die immer wieder zum Ausdruck gebrachte Unternehmeransicht aber beweist, welche Bedeutung man im jenseitigen Lager der Auskunftskarte beimißt. Und dabei hat die Auskunftskarte unter tarifvertraglichem Arbeitsverhältnis doch keinen andern Zweck, als hinterkündige Manieren, die nur das Gewerbe in seiner Gesamtheit schädigen, zu unterbinden. Wer nicht auf Schleichwegen geht und nicht einen besonderen Vorteil zu erhaschen sucht, wird auch als Unternehmer die Auskunftskarte nicht zu fürchten brauchen. Und für die andern — wir müssen feststellen leider viel zu vielen — hat sie nur zu stark ihre Berechtigung.

Über die unzähligen Sünden der Unternehmer, die die strikte Durchführung der Auskunftseinholung, man möchte fast sagen, direkt erzwingen, sei der Mantel des Stillschweigens gedeckt. Diejenigen Kollegen, die doch gern noch besonders einiges darüber hören möchten, können dies von ihrem Mitgliedschaftsvorstande haben, der durch die Fülle der Ereignisse stets aus dem Vollen schöpfen kann. Wir wollen einen andern, noch weit wichtigeren Gesichtspunkt zum Benutzungszwang der Auskunftskarte in den Vordergrund der Beachtung schieben.

Es dürfte allgemein bekannt sein, daß durch die sich vollziehende Umwälzung von der Arbeiterschaft wie aus einem Munde die Forderung nach einem Gesetzbuch der Arbeit gestellt wird. Wer auch nur oberflächlich die Materie kennt, die in einem Gesetzbuch der Arbeit behandelt werden muß, weiß, daß ein solches Gesetzbuch nicht aus dem Handgelenk geschaffen werden kann, wenn es auch nur einigermaßen Anspruch darauf erheben will, vollständig zu sein. Um nun aber wenigstens das Dringlichste gesetzlich zu regeln, sind vier Gesetzentwürfe eingebracht oder Vorschläge dazu gemacht worden, zu denen auch schon in der „Graphischen Presse“ Stellung genommen worden ist. Die vier in Arbeit befindlichen Gesetze sind: Die Schlichtungsordnung, das Arbeitszeitgesetz, das Arbeitstarifgesetz und das Arbeitsnachweisgesetz.

Das Arbeitsnachweisgesetz soll die Absicht verfolgen, alle privaten Stellenvermittlungen aufzuheben und eine planmäßige Organisation der Arbeitsvermittlung zu schaffen. Der öffentliche, paritätisch verwaltete Arbeitsnachweis wird als das geeignetste Mittel betrachtet, die Stellenvermittlung unbeeinflusst zu regeln und der Arbeitslosigkeit wirksam entgegenzutreten. In einzelnen Bezirken Deutschlands ist diese beabsichtigte Zusammenfassung aller Arbeitsnachweise durch die städtische Verwaltung schon so weit fortgeschritten, daß sich auch unser gut funktionierender Arbeitsnachweis nicht mehr halten konnte und unter die Fittige der Stadt kriechen mußte. Bei dem unerhörten Terror, den verschiedene Unterneh-

mernachweise zuungunsten der Arbeiter ausüben — man denke nur an die Metallindustrie — ist die gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweiswesens eine Notwendigkeit, der auch wir uns im Allgemeininteresse fügen müssen.

Der Reichsarbeitsminister hat jetzt dem Reichstag den Entwurf eines Arbeitsnachweisgesetzes unterbreitet, zu dem noch gesondert Stellung zu nehmen ist. Wie der Reichswirtschaftsrat zu einem solchen Gesetze steht, haben wir in unserer Rundschau „Gesetzespflücherei“ in Nr. 53 zur Kenntnis gegeben. Der Gesetzentwurf des Reichsarbeitsministers lehnt den gesetzlichen Benutzungszwang des öffentlichen, paritätisch verwalteten Arbeitsnachweises ab. Derartig generelle Vorschriften wären unpraktisch und mühten zu unerträglichen Härten führen. In der Begründung des Gesetzentwurfes wird besonders darauf verwiesen, daß die Organisation des öffentlichen Arbeitsnachweises in verschiedenen Orten und für zahlreiche Berufe noch nicht den gesamten Ausgleich von Angebot und Nachfrage bewältigen und der Eigenart besonders qualifizierter Berufsgruppen gerecht werden könne. In der Begründung dazu wird unter anderem gesagt:

„Ganz besonders ist zu berücksichtigen, daß verschiedene Berufsgruppen — man denke z. B. an die Akademiker, die Sozialbeamten — dem öffentlichen Arbeitsnachweis noch fremd, ja vielleicht sogar ablehnend gegenüberstehen. Es wäre eine Unmöglichkeit, sie nun alle durch ein Gesetz in ihrem Berufschicksal an den Arbeitsnachweis zu ketten. Nichts würde die Ausgestaltung des Arbeitsnachweises zu einem Organ, das den gesamten deutschen Arbeitsmarkt übersieht und regelt, mehr hindern, nichts dem Gesetzgeber mit größerem Recht den Vorwurf der Schematisierung entgegenzusetzen, als eine solche gleichmachende Bestimmung. Auch durch die Zulassung einiger Ausnahmen würde die Wirkung nicht abgeschwächt werden; außerdem entstände aber für diese Ausnahmen die Gefahr, daß sie für immer der Erfassung durch die geregelte öffentliche Arbeitsvermittlung verloren gehen und daß damit die als Endziel angestrebte umfassende, einheitliche, großzügige Organisation des Arbeitsmarktes zerrissen wird. Nur durch die feinste Ausprägung der Eigenart jeder einzelnen Berufsgruppe bei dem Ausbau der Fachvermittlung können ihre Angehörigen für die Benutzung des öffentlichen Arbeitsnachweises innerlich gewonnen werden.“

Wenn auch das Arbeitsnachweisgesetz etwas anders aussehen muß, wenn es die Zustimmung der Arbeiterparteien im Reichstag finden soll, so ist doch unumstößlich damit zu rechnen, daß ein Gesetz, welches die Arbeitsvermittlung regelt, kommt. Darauf haben wir uns einzustellen! Wollen wir auch dann noch, wenn ein solches Gesetz in Kraft getreten ist, eine Übersicht über den Arbeitsmarkt in unsern Berufen behalten, dann muß die Auskunftskarte schon jetzt wieder voll in Geltung gesetzt werden. Es ist stets zu spät, wenn das Kind schon im Brunnen liegt! Voraussichtlich ist die Mutter aller Weisheit! Deshalb verlangt der Verbandsvorstand im Einverständnis mit der Gauleiterkonferenz und allen Mitgliedschaftsverwaltungen die unbedingte Einholung von Auskunft vor Abschluß einer Arbeitsverpflichtung in jedem Falle und hält die Mitgliedschaftsvorstände an, die Durchführung mit allen statutarischen Mitteln zu fördern.

Deshalb: **Benutzt die bestehende Einrichtung des Verbandes schon jetzt!**

## Rundschau.

Kollege Karl Schubart, Berlin, der ehemalige Vorsitzende des Zentralvereins der Formstecher und seit der Verschmelzung Vorsitzender der Zentralkommission der Formstecher und Mitglied des Verbandsvorstandes, beging am 23. Dezember das Fest seiner silbernen Hochzeit. Aus nah und fern gingen dem Jubelpaare die herzlichsten Glückwünsche zu. Fast alle Formstecher-Mitgliedschaften waren unter den Gratulanten vertreten. Dem Jubelpaar auch von uns nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Das seltene Fest der goldenen Hochzeit konnte am 31. Dezember unser Kollege, der Stein-drucker Daniel Schäffer, Hamburg, feiern. Kollege Schäffer zählt zu den Gründern des Senefelderbundes, war lange Zeit Vorsitzender und Kassierer der Zahlstelle Wandbek des D. S. B. und nach der Verschmelzung auch ein treues Verbands-

mitglied. Auch diesem Jubelpaare bringen wir unsere herzlichsten Glückwünsche dar.

**25 Jahre Deutscher Transportarbeiter-Verband.** In den Weihnachtstagen 1896 war es, als die zentralistisch-gesinnigten organisierten Handels- und Transportarbeiter ihre Vertreter nach Altenburg entsandten, um die Gründung einer Zentralorganisation unter dem Namen Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands vorzunehmen. 25 Jahre sind seit dieser Zeit verfloßen. 25 Jahre der Arbeit und des Kampfes. Mit 1881 Mitglieder in 15 Verwaltungsstellen beginnend, beträgt zurzeit der Mitgliederbestand rund 575 000. Der „Courier“, das Publikationsorgan des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes und Zentralorgan für die Interessen der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands trägt deshalb festliches Gewand und gibt Aufschluß über das Werden, Wirken und Wesen des Verbandes in dieser Zeit.

**Erhöhte Erwerbslosenunterstützung.** Durch Beschluß der Reichsregierung sind ab 5. Dezember erhöhte Sätze in der Erwerbslosenunterstützung in Kraft getreten. Die Höchstsätze betragen nunmehr:

		in den Ortsklassen:			
		A	B	C	D u. E
1. Für männliche Personen:					
a)	über 21 Jahre, sofern sie nicht in dem Haushalt eines andern leben	15,-	13,75	12,50	11,25
b)	über 21 Jahre, sofern sie im Haushalt eines andern leben . . . . .	12,50	11,25	10,-	8,75
c)	unter 21 Jahren . . . . .	8,50	7,75	7,-	6,25
2. Für weibliche Personen:					
a)	über 21 Jahre, sofern sie nicht im Haushalt eines andern leben . . . . .	12,50	11,25	10,-	8,75
b)	über 21 Jahre, sofern sie im Haushalt eines andern leben . . . . .	8,50	7,75	7,-	6,25
c)	unter 21 Jahren . . . . .	7,-	6,25	5,50	4,75
3. Als Familienzuschläge für:					
a)	den Ehegatten . . . . .	7,-	6,25	5,50	4,75
b)	die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörigen . . . . .	5,-	5,50	5,-	4,50

Die neuen Unterstützungssätze gelten ebenso wie bisher als Höchstsätze. Es bleibt den Gemeinden, gegebenenfalls auch den Aufsichtsbehörden, dort wo Anlaß dazu geboten sein sollte, überlassen, Unterstützungssätze festzusetzen, die nicht das höchst zulässige Maß erreichen, namentlich in Bezirken, in denen durch die Gewährung des Höchstsatzes die Unterstützung sich den üblichen Löhnen nähern oder sie gar überschreiten würde.

Das Weihnachtsheft des „Deutschen Buch- und Stein-drucker“ ist wieder zu einer graphischen Weihnachtsausgabe für alle Freunde der Druckkunst ausgestattet worden. Es ist reich mit schönen buntfarbigen Bildbeilagen in Tiefdruck, Buch-, Stein- und Offsetdruck mit Schriftproben und Druckmustern versehen, die in längerer Besprechung fachmännisch erläutert werden. Der Drei- und Vierfarbendruck wird an drei prächtigen Blättern veranschaulicht und im Textteil von einem darin erfahrenen Obermaschinenmeister so ausführlich erörtert, wie dies bisher kaum geschehen ist. Die Entwicklung des Stein-drucks „Von der Stangenpresse zur Offsetmaschine“ schildert Kollege E. Herbst. Seinem Aufsatz gehen sechs in Gummi-druck ausgeführte Beilagen voran. Größere Aufsätze behandeln dann den Zangenschnitt an Rotationsmaschinen (eine Neuheit im Zeitungsschnellpressenbau), die Herstellung der Druckpapiere, die Vogtländische Maschinenfabrik A.-G. in Plauen und anderes. Ihnen schließen sich kleinere an, fachliche Rundschauen und Berichte, die fast aus jedem Bezirk des Druckgewerbes Neues zu melden wissen. Das Heft wird auch einzeln (für 15 Mk., valutastarkes Ausland 40 Mk.) von der Geschäftsstelle, Berlin SW 61, Teltower Str. 32, abgegeben, soweit die Auflage nicht durch Nachbestellungen auf den mit Oktober 1921 begonnenen neuen 28. Jahrgang aufgebraucht wird. Bestellungen auf den D. B.- u. St. (jährlich 136 Mk., valutastarkes Ausland 360 Mk.) nehmen die Geschäftsstelle, Berlin SW 61, sowie alle Buchhandlungen und Postanstalten an.

## Aus dem Auslande.

**Das Arbeitslosenproblem in Italien.** Die Zahl der Arbeitslosen in Italien betrug am 1. September 470 542, darunter 100 006 Frauen. Gegen den 1. August bedeutet das eine Vermehrung um 35 348. Zurückgegangen ist die Arbeitslosigkeit in der Textilindustrie, in den übrigen Industrien hat sie zugenommen, am meisten in der Bauindustrie. Die Textilindustrie zählt noch 66 171 Arbeitslose, die Bauindustrie 130 334, die Metallindustrie in ihrer Gesamtheit 72 775. Mit vermehrten Schichten arbeiten 136 286 Personen, mit verminderter Arbeitszeit 34 477 Personen. Die Lage ist somit recht ernst. Man erwartet eine gewisse Erleichterung infolge des soeben abgeschlossenen Auswanderungs- und Arbeitsvertrages mit Brasilien, auf Grund dessen die Abwanderung einiger Zehntausende von Arbeitern ermöglicht wird. Ferner beginnen demnächst die öffentlichen Arbeiten großen Stils, mittels deren die Regierung der Arbeitslosigkeit entgegenwirken will.



## Rasch tritt der Tod den Menschen an.

Wieder sind drei Menschen, die ihre beste Manneskraft in den Dienst der Arbeiterbewegung und im besonderen in den Dienst der Gewerkschaftsbewegung gestellt haben, ins Schattenreich eingegangen.

In Berlin verstarb am 18. Dezember der Lithographenkollege **Friedrich Wiehe** im Alter von 51 Jahren an Gehirnerweichung, an der er 29 Wochen lang gelitten hat. Kollege Wiehe war Mitglied des Verbandes seit 1903 und seit langen Jahren ein rühriger Verbandsfunktionär. Als Hauptkassenrevisor nahm er auch Anteil an den Gesamtinteressen des Verbandes und unterzog sich der Mühe dieser Arbeit mit dem dazu nötigen Verantwortungsgelühl.

Aus Amsterdam ging am 2. Weihnachtstage beim Verbandsvorstand die Nachricht ein, daß der Sekretär unserer holländischen Bruderorganisation, **P. H. Kloek**, nach kurzer Krankheit an einem Herzleiden am 25. Dezember gestorben ist. Kloek war einer der führenden Köpfe der holländischen Organisation. Erst 35 Jahre alt, erweckte er die besten Hoffnungen für die Zukunft. Auf internationalen Tagungen und auch bei uns in Deutschland haben wir Kollegen Kloek als einen ersten, international denkenden Gewerkschaftler kennen gelernt, der sein Bestes für die Allgemeinheit hergab. Sein Andenken wird auch in Deutschland in Ehren gehalten werden. Dem holländischen Verband, als auch der Frau, die mit vier unmündigen Kindern den Gatten betrauert, hat der Verbandsvorstand im Namen des Verbandes sein Beileid ausgedrückt und veranlaßt, daß am Grabe dieses tüchtigen Kameraden in unserem Auftrage ein Kranz niedergelegt wird.

Ferner verstarb in den Weihnachtstagen der Steinschleifer **Friedrich Rose** in Berlin. Er lebte seit Jahren in stiller Zurückgezogenheit bei seiner Tochter als Invalide. Nach sorgenvollem und arbeitsreichem Leben hat er die letzten Jahre durch Unterstützung seiner Angehörigen in Ruhe verlebt. Er ist 76jährig, ruhig und sanft, ohne Krankheit, entschlafen. Fritz Rose gehört zu den Gründern und wackersten Kämpfern unseres Verbandes. Trotz seines schweren Berufes als Steinschleifer hat er so lange in vorderster Reihe gestanden, bis auf der Generalversammlung 1904 in Dresden auch die Steinschleifer dem Hilfsarbeiterverbände überwiesen wurden. Als 27jähriger besuchte er noch erneut die Elementarschule, um sich eine feste Grundlage für Wissen und Kenntnisse zu schaffen. Als echtes Proletarietkind sprang er stets hilfsbereit ein, wenn es sich um die Vertretung von Arbeiterinteressen handelte. Wenn auch diese Arbeit in der Vergangenheit liegt, so hat doch die Berliner Mitgliedschaft und der Verband allen Anlaß, das Andenken dieses Kämpfers für die Arbeitersache in hohen Ehren zu halten.

Drei unerschrockene Kämpfer hat der Tod abergerufen. Sie sind eingegangen in das Reich der Vergänglichkeit. Der eine noch zu jung und hoffnungsfroh, der andere in den besten Mannesjahren, der dritte hochbetagt. Und allen dreien gilt unsere Trauer. Wir senken über ihren Gräbern das Banner, dem sie stets gefolgt sind. Ihr Wirken für die Kollegenschaft sichert ihnen ein dauerndes Gedenken.

## 14. Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Der Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hatte diesmal eine ganz besonders umfangreiche Tagesordnung zu erledigen. Aus diesem Grunde nahm die Tagung volle fünf Tage in Anspruch (13. bis 17. Dezember). Genosse Graßmann, der 2. Bundesvorsitzende, teilte unter anderem mit, daß der Vorstand sich genötigt gesehen habe, den Genossen Kunze als weiteren Sekretär anzustellen, und daß ferner in Aussicht genommen sei, den Genossen Hermann Müller (bisher im Zentralarbeitssekretariat) in die Redaktion des Korrespondenzblattes übertreten zu lassen. Der gewerkschaftliche Nachrichtendienst soll künftig nicht mehr von der Redaktion des Korrespondenzblattes als Nebenarbeit besorgt werden. Sodann sind hier noch hervorzuheben die Bemühungen des Bundesvorstandes, Maßnahmen der Interalliierten Militär-Kontroll-Kommission zu verhindern, die notwendig dazu führen müssen, daß große Teile der deutschen Industrie überhaupt nicht mehr in der Lage sind, arbeiten zu können, wodurch nicht nur die deutsche Volkswirtschaft, sondern auch die Möglichkeit in immer weitere Ferne gerückt wird, die geforderten Wiedergutmachungsleistungen ausführen zu können. (Über Einzelheiten dieser Bemühungen ist schon früher berichtet worden.) Ferner verursachten die Vorgänge im Saargebiet dem Bundesvorstand viel Arbeit.

Im Auftrage des Ausschusses zur Beratung über die Errichtung einer Pensionskasse für Gewerkschaftsangehörige berichtete Umbreit. Der Ausschuß schlägt vor, eine Ruhegehaltskasse mit Unfallversicherung zu gründen, aus der auch die unbefoldeten Gewerkschaftsfunktionäre entschädigt wer-

den sollen, wenn sie bei Ausübung ihrer Gewerkschaftstätigkeit zu Schaden kommen und aus welcher ferner Sterbegeld gezahlt werden soll. Die Verschmelzung dieser Kasse mit den bereits von verschiedenen Gewerkschaften errichteten Kassen würde allerdings einige Schwierigkeiten machen, da die Beiträge und die Leistungen der Kassen in den einzelnen Gewerkschaften sehr verschieden sind. Dazu sind natürlich noch weitere Verhandlungen erforderlich, indessen hoffe der Ausschuß, die Sache so weit fördern zu können, daß der nächstjährige Gewerkschaftskongress Beschluß darüber fassen kann.

Die Anstellung eines Jugendsekretärs wurde beschlossen nach kurzer Begründung durch Sassenbach. Dem Beschluß ging noch eine ziemlich lebhafte Aussprache voraus, die unter anderem erkennen ließ, daß der Ausschuß unter den gegenwärtigen Verhältnissen das Lehrverhältnis nicht als Erziehungs-, sondern als Arbeitsverhältnis betrachtet wissen will.

Die Aussprache darüber, von welcher Stelle Ortsausschußvertretern Rechtsschutz bei gerichtlichen Verfolgungen für ihre Tätigkeit im Auftrage des Ortsausschusses zu gewähren sei, leitete Genosse Ernst Schulze ein. Es handelte sich um eine recht schwierige Frage, da zuweilen kleine Ortsausschüsse in Frage kommen und die betroffenen Ortsausschußvertreter mitunter Verbänden angehören, denen es schwer fällt, die aus der Strafverfolgung

## Die Wahlen

zur

### Angestelltenversicherung

stehen vor der Tür. Sie haben eine große Bedeutung, weil durch sie der grundsätzliche Standpunkt geklärt werden soll, ob die Angestelltenversicherung weiterhin als selbständiges Unternehmen bestehen bleiben soll oder durch eine Verschmelzung mit der Invalidenversicherung zu einem großzügigen Fürsorgestitut auszubauen ist. Das letztere erstrebt der Afa-Bund, der in einem Kartellverhältnis zum Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund steht und in allen grundsätzlichen Fragen mit dem A.D.G.B. Hand in Hand arbeitet.

Die Arbeit des Afa-Bundes zu unterstützen, müssen alle Angestellten sich zur Pflicht machen und im Interesse einer verständigen Sozialversicherung unbedingt zur Wahl gehen und die Liste des Afa-Bundes wählen. Als Wähler kommen auch Meister und andere Arbeiter, die eine irgendwie selbständige Arbeit verrichten und der Angestelltenversicherung angehören müssen, in Frage.

**Jeder freigewerkschaftliche Arbeiter, der der Angestelltenversicherung unterworfen ist, wählt die Liste des Afa-Bundes!**

ihres Mitgliedes entstehenden Geldlasten zu übernehmen, um so mehr, da schon Fälle vorgekommen sind, bei denen es sich um hohe Beträge handelt. Auch über diesen Gegenstand entspann sich eine längere Aussprache, deren Ergebnis der Vorsitzende Graßmann dahin zusammenfaßte, es sei daran festzuhalten, daß für Maßnahmen, die irgendwelche gerichtliche Folgen nach sich ziehen, die Ortsausschüsse nach wie vor verantwortlich bleiben. Wenn politische und gewerkschaftliche Grenzfälle vorliegen, dann müsse doppelt vorsichtig geprüft werden. Es sei vor allem das Gefühl der Verantwortlichkeit rege zu erhalten, und die politischen Parteien seien von einer etwa auf sie fallenden Verantwortlichkeit nicht freizusprechen. Wo sich herausstelle, daß die Ortsausschüsse nicht für die Kosten allein aufkommen könnten, so müsse man sich mit den betreffenden Gewerkschaften ins Einvernehmen setzen.

Zur Arbeitslosenfrage berichtete Spliedt, daß die Regierung beabsichtige, einen Entwurf zu einem Notgesetz einzubringen, wonach jeder beschäftigte Arbeiter wöchentlich 1 Mk. Beitrag zu einer Zwangsversicherung gegen die Arbeitslosigkeit zahlen soll. Ferner sollen die Unternehmer für jeden von ihnen beschäftigten Arbeiter wöchentlich 1 Mk. zahlen, und eine dritte Mark soll das Reich zuschießen. Sodann soll ein Gesetz ausgearbeitet werden, dessen Inkrafttreten sechs Monate später als der Beginn der Beitragsleistung gedacht ist. Im Anschluß daran entspann sich eine lange und lebhafte Aussprache, in der fast alle Redner davor warnten, sich für das Notgesetz zu erklären, ohne daß man weiß, wie nachher das Arbeitslosenversicherungsgesetz aussehen wird. Auch müsse der Arbeiterschaft Gelegenheit gegeben werden, sich darüber zu äußern. Die Arbeiterschaft müsse sich nicht immer mit dem „revolutionären Endziel“ beschäftigen, sondern mehr mit sozialpolitischen Vorlagen. Andere Redner lehnten die Beitragsleistung der Arbeiter ab und wollten, daß zunächst die Unternehmer angehalten werden, aus ihren jetzigen großen Gewinnen Rücklagen für

die kommende Zeit der Krisis zu machen, aus denen die Arbeitslosen zu unterstützen seien. Diesem wurde entgegengehalten, daß man auch Vertrauen zu dem Einfluß der sozialdemokratischen Parteien im Reichstage haben müsse, und daß diese einem Gesetz nicht zustimmen würden, das den Forderungen der Gewerkschaften nicht entspricht. Der Ausschuß beschloß zunächst gegen drei Stimmen grundsätzlich seine Zustimmung zu einer Arbeitslosenversicherung. Ferner erklärte er sich in seiner Mehrheit für Selbstverwaltung und Einbeziehung der landwirtschaftlichen Arbeiter und der Hausangestellten.

Der Verband der Hotel-, Restaurant- und Caféangestellten ist durch den großen Streik in Berlin finanziell sehr stark in Anspruch genommen worden. Die dadurch entstandenen Schwierigkeiten des Verbandes glauben die Unternehmer in mehreren Orten auszunutzen zu können, um im Gastwirtsgewerbe die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern. Demgegenüber erklärte der Bundesausschuß einmütig, daß der Verband bei unvermeidlichen Abwehrkämpfen auf die Hilfe der übrigen Gewerkschaften rechnen dürfe.

Die Gründung einer Gewerkschaftsbank ist ein alter Plan, der sich bisher jedoch noch nicht hat verwirklichen lassen. Schon früher kam aus Genossenschaftskreisen die Anregung, eine Gewerkschafts- und Genossenschaftsbank zu gründen. Während der Kriegsjahre konnte die Sache nicht weiter verfolgt werden. Genosse Kube berichtete, daß neuerdings die Gewerkschaften mit der Groß-Einkaufs-Gesellschaft des Zentralverbandes Deutscher Konsumgenossenschaften darüber verhandelt haben, mit den Gewerkschaften gemeinsam eine Bank zu gründen. Ein Einverständnis sei mit den Genossenschaften nicht erzielt worden, so daß jetzt die Frage erwochen werden müsse, ob nicht die Gewerkschaften allein zur Gründung einer eigenen Bank schreiten sollten. Der Ausschuß stimmte dem Plan grundsätzlich zu, hielt es jedoch für besser, wenn die Bank gemeinsam mit den Genossenschaften errichtet werde. Darüber sei noch weiter zu verhandeln.

Einem Antrag des Bundesvorstandes, während der ersten beiden Vierteljahre des Jahres 1922 für jedes Mitglied einen Extrabeitrag von 20 Pf. an die Bundeskasse zu leisten, stimmte der Ausschuß gegen eine Stimme zu.



## Allgemeines.

Fell für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufes.

## Nationalistische Tendenzen?

Daß der Krieg furchtbare geistige Verheerungen, auch in der Arbeiterschaft, angerichtet hat, ist tagtäglich von jedem aufmerksamen Beobachter festzustellen, und einzelne Vorkommnisse beweisen, daß auch die freie Gewerkschaftsbewegung gegen diese Einflüsse nicht ganz gefeit war. Aber die allgemein gesuchte Verständigung der Berufsinternationalen hat diesen Einflüssen das Wasser abgegraben und die Basis für weitere gemeinsame internationale Arbeit im Interesse aller Arbeitenden geschaffen.

Dieselben Bemühungen sind auch von unserer Berufsinternationale gemacht worden. Der erste internationale Lithographenkongreß nach dem Kriege, der bekanntlich in Bern tagte, hat trotz mancher Gegensätze die internationale Gemeinsamkeitsarbeit als die notwendige Voraussetzung jeder erfolgreichen nationalen Gewerkschaftsarbeit erkannt und den Boden für diese Gemeinsamkeitsarbeit bereitet. Von der ersten Sitzung des Exekutivkomitees, die am 29. und 30. August 1921 in Brüssel tagte, konnte deshalb auch berichtet werden, daß, während in der Öffentlichkeit sich der Chauvinismus austobt, hier sozialistische Denkweise vorwaltete.

Von dieser sozialistischen Denkweise läßt nachstehender Bericht, den wir dem tschechoslowakischen Fachblatt „Papionické Rozhledy“ entnehmen, nicht viel spüren. Wohl ist uns bekannt, daß man auch in der Tschechoslowakei die Einfuhr aus Deutschland nicht gerade mit freundlichen Augen betrachtet — wir haben dafür auch Verständnis —, daß sich aber auch unsere tschechoslowakischen Kollegen dazu verleiten lassen, mit in das nationale Horn zu tuten, ist nicht verständlich. Der Bericht lautet:

„Die tschechischen Lithographen werden am 6. November den 150. Geburtstag Senefelders, des Erfinders der Lithographie, eines Prager Kindes, feiern. Vielleicht wird die breitere Öffentlichkeit bei diesem Anlasse mit Interesse über die Verhältnisse dieses Faches hören. Zur Information bemerken wir Folgendes: Zur Zeit Alt-Osterreichs wurden aus Deutschland um Millionenbeträge graphische Erzeugnisse eingeführt. Darob mußte man sich damals nicht weiter wundern, denn Österreich war ja nichts anderes als eine Satrapie Deutschlands. Aber auch jetzt ist es nicht besser. Im Vorjahre wurden, wenn wir richtig berichtet sind, aus dem Auslande um 30 Millionen Kronen graphische Erzeugnisse eingeführt, in der Hauptsache Ansichtskarten aus Deutschland. Zwar steht hier die graphische Kunst vollkommen auf der Höhe, aber Papier und andere Materialien sind hier etwas teurer. Demgegenüber ist zu erwägen, daß man aus Deutschland nur direkt banale Sorten einführt, sie

sind billiger, da sie entweder in Deutschland als unverkäuflich jahrelang Ladenhüter waren, oder es sind geistlose Bilder, die die tschechische Seele nur korrumpieren und ihr in moralischer Hinsicht nur Schaden bringen. Bisher durfte man Sortimente einführen. Neuaufgaben mußten zur Hilfe hier, der Rest in Deutschland bestellt werden. Infolge schwacher Beschäftigung verlangen die hiesigen Drucker nunmehr, daß die ganzen Neuaufgaben hier gedruckt werden. Demgegenüber erklären die Verleger, daß sie in diesem Falle nicht bei den tschechischen Anstalten drucken lassen werden. So haben wenigstens diejenigen Vertreter erklärt, die nicht der tschechischen Nation angehören. Uns Tschechen bleibt da nur Abwehr vorbehalten, das heißt nur solche Erzeugnisse zu kaufen, die der tschechischen Graphik entstammen und von tschechischen Künstlern geschaffen wurden. Diese Erzeugnisse sind würdiger, haben tschechisches Gepräge und sind daher für uns wertvoller. Wenn der Staat die blutrünstige Literatur, diese Eiterteube an unserem Körper abgeschliffen hat, so wird es ebenso wenig schaden, die wenig erzieherisch wirkenden anderen Druckerzeugnisse zu besitzigen. Es ist eine Verschwendung mit Nationalvermögen, für entbehrlichen, den Nationalcharakter nur schädigende Erzeugnisse 30 Millionen in das Ausland zu werfen, damit ein paar Leute dabei verdienen!"

Das oben erwähnte Fachblatt schreibt zu diesem Artikel, daß es diese Ausführung vom nationalen Standpunkt für richtig findet, daß es aber die Interessen der Kleinpapierhändler vertrete, so müsse es sich prinzipiell einerseits gegen Behinderung der deutschen Einfuhr im allgemeinen, andererseits für Belassung des gegenwärtigen Zustandes im Postkartenhandel aussprechen. Es würde den Detailisten einen zu großen Fangzug bedeuten, wenn er auf die deutschen Karten und ihr reiches Sortiment verzichten müßte, die inländischen Anstalten fänden das Ansichtkartengeschäft für zu kleinlich. Niemand halte darin Lager, und so sei man eben auf die Händler angewiesen, die zumeist deutsche Waren einführen. Hingegen müßte es sich aber nachdrücklich gegen die Einfuhr von minderwertigen Erzeugnissen, die oft jedes Feingefühl beleidigend, die Jugend verderbenden Scherzarten wenden und empfehlen, solche Karten nicht zu führen oder wenigstens nicht öffentlich zu zeigen.

Wenn sich die tschechoslowakischen Druckerkollegen gegen Arbeitslosigkeit zu wappnen suchen, so kann man ihnen das nicht verdenken. Aber man kann mit gutem Fug und Recht fordern, daß auch dabei sozialistische Denkwiese obwaltet. Denn nur dann ist unsere Berufsinternationale in der Lage, die dort vorhandene, in zwei Lager gespaltene Kollegenschaft zusammenzuführen, zum Nutzen der Kollegenschaft. Auch nur dann wird die deutsche Arbeiterschaft in der Lage sein, die Ursachen, die sie durchaus nicht verschuldet hat, die aber immer deutlicher das gesamte Wirtschaftsleben Europas an den Rand des Abgrundes bringen, mit Erfolg zu bekämpfen. Nicht Kampf der Kollegen untereinander, sondern Verständigung kann uns nur vorwärts bringen. Das mögen auch die tschechoslowakischen Druckerkollegen beachten, damit nicht etwa, nur zum Schaden aller, auch in den Köpfen der deutschen Steindruckerkollegen der Gedanke sich breit macht, auf einen Schelmen anderthalben zu setzen.

## Der Betriebsrat

### Der Kampf der Unternehmer gegen die Betriebsräte.

Die „Leipziger Volkszeitung“ schreibt unter diesem Titel:

Schon lange ist die Einrichtung der Betriebsräte dem Unternehmertum ein Dorn im Auge. Sie fürchten, daß dadurch die Arbeiterschaft Einsicht in den Produktionsprozeß bekommt und sich diejenigen Kenntnisse und Fähigkeiten erwirbt, die sie befähigt, einst die Leitung der Produktion selbst in die Hand zu nehmen und das Unternehmertum auszuschalten. Deshalb führen die Unternehmer einen stillen, aber zillen Kampf gegen das Betriebsrätegesetz. Offen trauen sie sich noch nicht gegen das Gesetz anzutreten, denn sie wissen ganz genau, daß damit der Widerstand der Arbeiterschaft angefaßt würde. Sie schlagen daher einen andern Weg ein. Mit juristischer Spitzfindigkeit spüren die Unternehmer allen Schwächen des Gesetzes nach, und wo sich die Möglichkeit dazu bietet, versuchen sie den Betriebsräten die Tätigkeit zu erschweren und unmöglich zu machen. Das Betriebsrätegesetz ist auch in den entscheidenden Punkten zweideutig genug abgefaßt, daß es mit Hilfe „unparteiischer“ Schlichtungsausschüsse und anderer Gesetzeswichter im Sinne des Unternehmertums ausgelegt werden kann. Dazu kommt die Tatsache, daß die vorgesehene Strafen, die die Unternehmer zwingen sollen, das Gesetz zu achten, so lächerlich gering sind, daß sie absolut einen Schutz gegen unberechtigte Übergriffe bieten. In den meisten Fällen zahlt der Unternehmer lieber die Abfindung oder Strafe, als daß er sich dazu bereit fände, ein Betriebsratsmitglied, das seine Aufgabe ernst nimmt im Sinne der Arbeiterschaft, wieder einzustellen oder weiterzubeschäftigen.

Um den Kampf gegen die Betriebsräte erfolgreicher führen und alle Erfahrungen in diesem Kampf austauschen und gegenseitig nutzbar machen zu können, schließen sich die Unternehmer zu besonderen Vereinigungen zusammen oder richten innerhalb ihrer Verbände besondere „Schutzabteilungen“ ein. Die neueste Schöpfung auf diesem Gebiet ist die „Liga zum Schutz gegen die Übergriffe der Betriebsräte“. In einem Rundschreiben an die Unternehmer begründet das Gründungskomitee die Schöpfung und entwickelt sein Programm. Gezeichnet ist das Rundschreiben von Max Fimmer, München, Rudolf Langhans, Berlin, Joseph Böhmer, Dortmund, und August Schütz, Würzen.

In dem Rundschreiben wird die ganze Erbarmlichkeit und Frechheit des Scharfmachertums offenbart. Mit widerlicher Heuchelei wird behauptet:

„Die radikalen Betriebsräte erblicken im Betriebsrätegesetz ein Klassegesetz, und demzufolge ist ihr ganzes Sinnen und Trachten darauf gerichtet, dasselbe nach Möglichkeit zu sabotieren. Sie versuchen mit allen Mitteln, ja selbst unter Anwendung von Terror, sich Rechte anzueignen, die ihnen nach dem Betriebsrätegesetz gar nicht zustehen.“

In vielen Fällen ist es ihnen auch leider gelungen, und wohl hauptsächlich in den Betrieben, wo der Arbeitgeber oder seine Vertreter wegen Mangel an Zeit sich nicht so eingehend mit dem Betriebsrätegesetz befassen konnten, wie es eigentlich im Interesse des Betriebes erforderlich gewesen wäre.

Wer das zweifelhafte Vergnügen hat, sich mit den Betriebsräten vor den Schlichtungsausschüssen herumstreiten zu müssen, der wird die Wahrnehmung machen, daß vielfach die Handlungsweise der Betriebsräte bis hart an die Grenze der Gemeinheit und Brutalität geht. In jedem Worte spiegelt sich der Haß, weil das eingeführte Betriebsrätegesetz nicht den radikalen Wünschen entspricht und sich der Gesetzgeber nicht entschließen konnte, den Arbeitnehmern nur Rechte einzuräumen und den Arbeitgebern nur Pflichten aufzuerlegen.“

Welche Pflichten die Unternehmer den Betriebsräten zuweisen wollen, geht aus folgendem Satz hervor:

„Die Pflichten sind ihnen durch das Gesetz klipp und klar vorgeschrieben, sie sollen das Betrieb vor Erschütterung bewahren und die Produktion zu heben suchen. Auch sollen sie der Betriebsleitung mit Rat und Tat zur Seite stehen.“

Darunter verstehen die Unternehmer, daß die Betriebsräte die Belegschaft von jeder Lohnbewegung und jedem Streik zurückhalten. Nun fragt das Rundschreiben:

„Wie sieht es aber in der Praxis aus?“

Durch direkte und indirekte Verhetzung der Arbeiterschaft wird die Autorität der Arbeitgeber sowie die Entwicklung der Privatbetriebe überhaupt zu untergraben versucht.

Tagtäglich kann man die Wahrnehmung machen, und hauptsächlich in größeren Betrieben, wie weit die Verhetzung der breiten Arbeitermassen vor sich gegangen ist.

Die Arbeiter werden nicht aufgeklärt, sondern sie werden verdammt und irreführt, sie werden teilweise von gewissenlosen Betriebsräten aufgehetzt und aufgefordert, durch ihre Arbeitsweise und ihre Arbeitsmethode an der Vernichtung der Privatunternehmung teilzunehmen.

In ihrer fanatischen Verbendung können sie sich nicht zu der Einsicht durchringen, daß nur durch gemeinsame, intensive Arbeit ein Aufstieg aus dem gegenwärtigen Elend zu erhoffen ist.

Es ist nun leider ein Zeichen der revolutionären Zeit, daß sich der Arbeitnehmer, als der wirtschaftlich schwächere Teil, immer im „Recht“ befindet, und sich in jedem Falle als „kapitalistisches Ausbeutungsobjekt“ betrachtet.“

Um dem abzuhelfen, wird indirekt zur Entlassung der „unfähigsten“ und „radikalsten“ Arbeiter aufgefordert. Gleichzeitig wird darüber geklagt, daß diesem Streben von den Betriebsräten Hindernisse bereitet würden, indem diese das Betriebsrätegesetz „absichtlich oder aus Unwissenheit falsch auslegen“. Dann heißt es:

„Der § 84 soll doch nur eine Sicherung gegen besondere Härten bedeuten. Bei der Beurteilung dieser Härten ist nicht nur die Person des Arbeitnehmers zu berücksichtigen, sondern auch die des Arbeitgebers. Hat der Arbeitgeber Grund, nicht nur einmal, sondern dauernd mit dem Arbeitnehmer unzufrieden zu sein, so mag für jenen die Entlassung hart erscheinen, sie kann aber keinesfalls als unbillige Härte angesehen werden, denn der Arbeitnehmer kann doch durch sein Verhalten die Entlassung vermeiden.“

Für den Arbeitgeber würde es aber eine ganz besondere Härte bedeuten, würde ihm die Entlassung unfähiger Arbeitnehmer versagt sein.“

Den Unternehmern wird dann empfohlen, den Schlichtungsausschuss anzurufen, der ihnen sicher recht geben würde. Denn:

„Es kann ferner wohl kein Zweifel darüber bestehen, daß es im Interesse des gewöhnlichen Aufblühens unbedingt notwendig ist, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln die Übergriffe und unberechtigten Annahmen der Betriebsräte zu bekämpfen.“

So, wie bisher, dürfe es nicht weitergehen, die Unternehmer dürften dem Treiben der Betriebsräte nicht ruhig zusehen.

„Die Herren Arbeitgeber müssen sich aus ihrer teilweisen bisherigen Gleichgültigkeit, aus ihrer „bebaglichen Verzweiflung“ aufrufen, sie müssen mit Mut und Energie den Kampf mit den Feinden ihrer Existenz aufnehmen und fortsetzen bis zum siegreichen Ende.“

Alle Arbeitgeber und deren Vertreter müssen deshalb mit Argusaugen drüber wachen, daß nicht der geringste Übergriff der Betriebsräte, die geringsten unberechtigten Annahmen ungesühnt bleiben. Es muß in jedem einzelnen Falle faktvoll aber energisch dagegen eingeschritten werden. Wie jedes Übel, so muß auch dieses, um beseitigt werden zu können, an der Wurzel angefaßt werden. Es muß den Betriebsräten der Nährboden entzogen werden und ihnen nicht mehr Freiheit innerhalb der Betriebe gestattet sein, als wie es unumgänglich notwendig ist.

Betrachten Sie doch einmal Ihre Betriebsräte, meine Herren, in welcher gewichtigen Position sie sich fühlen. Sie betrachten sich schon in vielen Fällen als Diktator und erdreisten sich Eingriffe in die Betriebsführung.“

Nachdem die Unternehmer so bearbeitet worden sind, werden sie aufgefordert, Mitglied der „Liga zum Schutz gegen die Übergriffe der Betriebsräte“ zu werden. Denn:

„Die Liga erteilt schriftlich jede gewünschte Auskunft in allen Fragen des Betriebsrätegesetzes und übernimmt in schwierigen Fällen die Vertretung vor den Schlichtungsausschüssen. Für Mitglieder völlig kostenlos.“

Die Arbeiter und Angestellten wissen nun, was sie zu erwarten haben. Sie werden dafür sorgen, daß die Bäume der Scharfmacher nicht in den Himmel wachsen. Nicht Abbau der Rechte der Betriebsräte und der Arbeiterschaft darf es geben, sondern Ausbau. Festgeschlossene gewerkschaftliche Organisationen sind die erste Voraussetzung für erfolgreiche Abwehr dieser Unternehmerfrechheit. Die Arbeiter- und Angestelltenschaft wird den Fehdehandschuh aufnehmen und zum Gegenangriff übergehen. Ist auch dieser Kampf schwer, er muß durchgeföhrt werden, wenn die Arbeiterschaft nicht wieder zum rechtlosen Sklaven herabsinken soll. An dem ehernen Willen der Arbeiter- und Angestelltenschaft werden alle reaktionären Anschläge der Unternehmer zerschellen.

## Der Lithograph.

### Fester Lohn für Notenstecher.

Wenn in einem früheren Artikel über festen Lohn\* die Gründe klargestellt wurden, welche uns immer wieder veranlassen, den festen Lohn zu fordern, so wollen wir heute einmal untersuchen, auf welche Art es am besten möglich ist, dieses Verlangen in die Tat umzusetzen. Bei einer so grundlegenden Änderung unseres Lohnsystems ist es wohl eine Selbstverständlichkeit, daß beide Parteien — Gehilfen wie Prinzipale — dabei profitieren wollen. Hier nun einen passenden Mittelweg zu finden, der beide Teile befriedigt, ist nicht ganz leicht; und deshalb ist es notwendig, daß wir schon jetzt anfangen, uns darüber auszusprechen, welcher Weg der gangbarste, oder welcher Vorschlag der bessere ist.

Nach meiner Ansicht kämen für uns zweierlei Arten der festen Entlohnung in Frage, und zwar 1. einheitliche Entlohnung auf einer mittleren Basis zwischen Minder- und Hochverdiener, oder 2. der Akkordlohn eines jeden ist ihm als fester Lohn zu zahlen.

Der erste Vorschlag wird nun wohl auf beiden Seiten den größten Widerstand hervorrufen. Auf Seiten der Gehilfen sind es die Hochverdiener, welche sich bei den schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen gegen eine Herabsetzung ihres Lohnes sträuben werden. Und die Prinzipale, die werden dem Minderverdiener nicht mehr zahlen wollen, aber in Wirklichkeit verdient. Denn der Hinweis, daß bei einheitlicher Lohnzahlung die Wenigerleistung des Minderverdieners wieder ausgeglichen wird durch die Mehrleistung des Hochverdieners, ist wohl nicht ganz stichhaltig. Man wird wohl auf die Dauer niemandem zumuten können, zugunsten eines anderen Kollegen mehr Arbeit zu leisten, als man gerade Lohn erhält. Nicht unerwähnt soll an dieser Stelle bleiben, daß ein Teil der Minderverdiener als die Opfer einer gewissen Klassifizierung anzusehen sind; einer Klassifizierung, welche gehandhabt wird von Seiten unserer Faktore. Es gibt Kollegen, welche so gut wie gar nicht oder nur sehr selten in den Genuß einer besser lohnenden Arbeit kommen, so daß sie gar nicht in der Lage sind, ihren Verdienst zu dem der Hochverdiener emporzuschwingen, was dem anderen Teil, welcher dauernd mit lohnender Arbeit bedacht wird, wieder sehr leicht fällt. Bei einer gerechteren Verteilung könnten die Verdienstunterschiede immerhin um ein Merkliches ausgeglichen werden. Doch dies nur

\* Siehe „Graphische Presse“ Nr. 47, Jahrg. 34, Seite 278.  
(Fortsetzung in der Beilage.)



nebenbei. Solange ein Unterschied in unseren gegenseitigen Leistungen besteht, so lange wird eine Differenzierung unserer Löhne nicht ganz zu vermeiden sein. Es möchte aber ein jeder aus seinen Leistungen herausholen, so viel er eben kann.

Die Schwierigkeiten, welche der Einführung einer einheitlichen Entlohnung in Wege stehen, sind ja hauptsächlich in der großen Lohndifferenz zu suchen, welche besteht zwischen Minder- und Hochverdiener. Diese Differenz selbst nun ist teilweise zurückzuführen auf die unterschiedliche Bewertung der einzelnen Tarifpositionen; der Hauptgrund aber ist wohl darin zu erblicken, daß unsere Arbeit keine maschinelle Arbeit, sondern eine reine Hand- und Kopfarbeit ist, bei welcher es auf die größere Übersichtlichkeit sowie auf die persönliche Geschicklichkeit eines jeden ankommt. Man kann infolgedessen nicht von allen Notenstechern ein und dieselbe Arbeitsleistung erwarten, wie das beim Bedienen einer Maschine möglich wäre. Es ist deshalb auch kaum anzunehmen, daß ein einheitlicher Lohn für alle viel Aussicht auf Erfolg haben wird. Eine so große Differenz in der Arbeitsleistung ist sehr schwer durch ein einheitliches Lohnsystem zu überbrücken. Wir müssen deshalb schon zusehen, was am zweiten Vorschlag — den Akkordverdienst als festen Lohn zu zahlen — Brauchbares ist.

Vor allen Dingen hätte diese Art der Entlohnung den Vorzug, daß wohl jeder Kollege einigermaßen zufriedengestellt würde. Auch unsere Prinzipale hätten sogar noch den Vorteil einer Mehrleistung eines jeden einzelnen von ungefähr 3 Stunden die Woche durch den Wegfall des Ausrechnens. Unserm Wunsche aber, der Vereinheitlichung in der Entlohnung immerhin möglichst nahe zu kommen, wäre damit gar nicht gedient. Die große Differenz bliebe nach wie vor bestehen. Außerdem müßte für unsern Nachwuchs ein besonderes Lohnsystem geschaffen werden, weil die jungen Kollegen doch keine Gelegenheit hätten, ihre Leistungen an einem Akkordsystem zu erproben, um sich dadurch einen ihren Leistungen entsprechenden Lohn zu sichern.

Ich bringe deshalb in Folgendem einen Vorschlag, welcher beide Arten miteinander verbindet. Da unsere Arbeit, wie schon erwähnt, eine reine Hand- und Kopfarbeit ist, wobei man in jüngeren Jahren noch nicht die Leistungsfähigkeit besitzt wie im weiteren und fortgeschrittenen Alter, so halte ich eine Staffelung des Grundlohnes für gerechtfertigt. Der jetzige Mindest-Grundlohn ist für alle Notenstecher gleich, er beträgt pro Woche 40 Mk., mit 100% = 80 Mk. Dazu die entsprechenden Teuerungszulagen, ergibt zusammen den Mindestlohn eines jeden.

Es würde nun nach meinem Vorschlag, bei einer größeren Staffelung des Grundlohnes, heißen:

vom 18. bis 21. Jahre	35 Mk. mit 100%	= 70 Mk.
" 21. " 24. " 40 " "	" " " "	= 80 " "
" 24. " 26. " 45 " "	" " " "	= 90 " "
" 26. " 28. " 50 " "	" " " "	= 100 " "
" 28. " 30. " 55 " "	" " " "	= 110 " "
über 30 " 60 " "	" " " "	= 120 " "

Dazu kämen die entsprechen Teuerungszulagen, zurzeit nach dem Stande vom 19. November, wie folgt:

vom 18. bis 21. Jahre	ledig	Mk. 240,25	
	Elternernährer	" 255,-	Betriebe mit
vom 21. bis 24. Jahre	ledig	" 248,-	vorher
	Elternernährer	" 262,75	48 stündiger
	verheiratet	" 267,-	Arbeitszeit
über 24 Jahre	ledig	" 291,55	
	verheiratet	" 306,25	

Grundlohn und Teuerungszulagen zusammengestellt, ergeben nun den festen Lohn eines jeden nach folgendem Muster, wobei natürlich alle irgendwo bestehenden Lokalzuschläge ihre Gültigkeit beibehalten:

	Gr. Lohn mit 100 Proz.	dazu Teuer.-Zul.	ergibt fester Lohn
18. bis 21. Jahr	E. " 70,-	Mk. 240,25	Mk. 310,25
21. bis 24. Jahr	E. " 80,-	" 248,-	" 328,-
24. bis 26. Jahr	E. " 80,-	" 262,75	" 342,75
26. bis 28. Jahr	V. " 80,-	" 267,-	" 347,-
28. bis 30. Jahr	V. " 90,-	" 291,55	" 381,55
30. bis 32. Jahr	V. " 90,-	" 306,25	" 396,25
über 32 Jahre	V. " 100,-	" 291,55	" 391,55
	V. " 100,-	" 306,25	" 406,25
	V. " 110,-	" 291,55	" 401,55
	V. " 110,-	" 306,25	" 416,25
	V. " 120,-	" 291,55	" 411,55
	V. " 120,-	" 306,25	" 426,25

Die jungen Kollegen müssen bei dieser Skala allerdings etwas abgeben, hätten es aber nach einigen Jahren wieder eingeholt. Da die Leistungsfähigkeit in diesen Jahren wohl allgemein noch nicht so groß ist, mag das schon verständlich erscheinen. Demgegenüber wäre aber dann vom 30. Jahre an der Lohn für alle Kollegen gleich. Ich bin mit der Skala deshalb bis zum 30. Jahre gegangen, weil ich annehme, daß sich dann die Geschicklichkeit eines jeden und infolgedessen auch die Leistungsfähigkeit zur vollen Höhe ausgereift hat. Den Grundlohn noch höher zu stellen wie 60 Mk., ist nicht ratsam, weil der Grundlohn sich dann wieder zu weit von der Leistung der Minderverdiener entfernt und wir doch auch mit der Annahme von seiten unserer Arbeitgeber rechnen müssen.

Wer nun von den Hochverdienern einen höheren Grundlohn gehabt hat wie 60 Mk., dem bleibt es unbenommen, mit seinem Prinzipal einen höheren Grundlohn zu vereinbaren. Es wäre dies also eine rein persönliche Sache eines jeden.

Das letztere wäre nun aber gleichbedeutend mit einer sogenannten Qualitätszulage, wie sie bei unseren Kollegen vom Steindruck üblich ist. Nur müßte sie bei uns mehr als Quantitätszulage betrachtet werden, denn es würde nicht die Güte der Arbeit besser bewertet, sondern die Mehrleistung. Ich persönlich bin kein Freund von Qualitäts- oder Quantitätszulagen, denn sie rufen unter den Kollegen bloß Mißstimmung hervor, sobald eine Grenzlinie gezogen werden soll zwischen diesem und jenem seiner Leistung.

Es gibt nun aber Berufe, wo sich bei Einführung des festen Lohnes so etwas vorerst einmal gar nicht vermeiden läßt, bloß um erst einmal zu einem Anfang zu kommen, wobei es auch noch jedem soll gerecht gemacht werden. Ein solcher Beruf ist nun auch der der Notenstecher, bei denen es sich natürlich mehr um eine Qualitätszulage handeln würde, denn unsern Prinzipalen kommt es wohl auch auf Güte der Arbeit, am meisten aber wohl auf die Schnelligkeit des Notenstechers an. Wenn sich nun unsere Prinzipale gegen so ein Lohnsystem oder gegen den festen Lohn überhaupt sträuben, so ist das einfach nicht zu verstehen. Auf alle Fälle kommen ihnen doch die drei Stunden zugute, welche durch den Wegfall des Ausrechnens übrig bleiben. Man hat auch des öfteren schon angeführt, daß eine Kalkulation dann nicht mehr möglich wäre. Ich halte diesen Einwand für am wenigsten stichhaltig. Man kann ja den Tarif als Hilfsmittel für Kalkulationen noch beibehalten, denn die Differenz zwischen Kalkulation und wirklichem Preis wird beim besten Lohn nicht größer werden, als sie schon bisher bei der Akkordberechnung sich ergab. Eine ganz genaue Kalkulation ist bei unserer Arbeit sowieso nie gut möglich gewesen, eine Differenz hat sich stets ergeben. Die Kalkulationsfrage dürfte also das kleinere Übel sein, es wird mehr wie aufgehoben durch den Wegfall des Ausrechnens und der Nachprüfung der Rechenzettel. Die Gründe gegen die Einführung des festen Lohnes müßten also schon anderer Natur sein.

Das wären so im allgemeinen meine Ausführungen über den festen Lohn. Daß dieser Vorschlag auch seine Gegner findet, halte ich für selbstverständlich, denn es einem jeden recht zu machen in dieser Frage, ist nicht gut möglich. Es soll vielmehr eine Anregung sein zum Nachdenken, auf welche Art dieses Problem — und ein solches ist es — am besten zu lösen ist, damit es auch Aussicht hat, von unseren Kollegen unterstützt und von unseren Arbeitgeber angenommen zu werden, welches wohl am Ende die Hauptsache ist.

Es wäre erfreulich, wenn durch diese Anregungen noch bessere Vorschläge zutage gefördert würden, so daß wir, reichlich mit Material ausgerüstet, zur nächsten Tarifverhandlung erscheinen könnten.

l. r.

## Photogr. Mitarbeiter.

### Krach im Z.-V.

Der letzte Delegiertentag des Zentral-Verbandes deutscher Photographen Vereine und Innungen, E. V., der in den Tagen vom 27.-29. Juli in Frankfurt a. M. abgehalten wurde, erhielt seine überragende Bedeutung durch den schon längere Zeit propagierten Zusammenschluß aller irgendwie von Bedeutung stehenden Photographenvereine. Kein irgendwie auf Bedeutung Anspruch erhebender fachlich-photographischer Verband, Verein usw. steht seit diesen Tagen mehr außerhalb der Reihen des Zentral-Verbandes. Dieser Zusammenschluß vollzog sich nun nicht ohne jede Reibung. Schon auf dem Delegiertentag war eine Opposition vorhanden, die nachdrücklich ihre Ansichten geltend machte. Aber der Riß wurde doch, wie bei solchen Tagungen üblich, in rein handwerksmäßiger Weise verkleistert und es schien, als ob alles ein Herz und eine Seele wäre.

Jetzt ist dieser Streit wieder ausgebrochen und es hagelt Vorwürfe so eigenartiger Natur, daß man fast meinen möchte, das ganze Frankfurter Gebäude ginge in die Binsen. Doch wer das glaubt, befindet sich in einem gewaltigen Irrtum. Die ausgebrochene Palastrevolution hat mehr nebensächliche Dinge zur Ursache, um die sich noch Verschiedenes rankt, das mehr innerorganisatorischer Natur ist. Und diese innerorganisatorischen Differenzen werden ausgetragen und ausgetragen werden müssen. Wer auf organisatorischem Gebiete einige Erfahrungen besitzt, weiß, daß sich nach jedem solchen Zusammenschluß Differenzen auf-tun, die meist aus verschiedenartigen geistiger Einstellung ihre Nahrung ziehen. Es ist deshalb ein Trugschluß anzunehmen, daß die inneren Schwierigkeiten solange nicht restlos zu überwinden sein werden, als nicht diejenigen Persönlichkeiten, denen dieselben zuzuschreiben sind, selbst auf fernere Tätigkeit in der Organisation verzichten. Auch die Erklärungen des Vorsitzenden des Zentralverbandes, Herrn Schlegel, daß er kein Händler sei, wie seine Widersacher immer wieder behaupten, ändern an der Tatsache nichts, daß der Streit im Zentralverband innerorganisatorischer Natur ist und sich letzten Endes um die Form der Organisation des Zentralverbandes dreht.

Hier liegt der Kern des Streites, der auch die Gehilfen zwingt, ihm seine Aufmerksamkeit zuschicken. In einigen Köpfen der Zentral-Verbandsmitglieder scheint es zu dümmern, wenn auch noch unterbewußt, daß die Organisation der Unternehmer im Zeitalter des Tarifvertrages ihren bisher eingenommenen Standpunkt der Organisation der Gehilfenschaft gegenüber nicht mehr halten kann. Wie schon betont, ist dieser Kern noch durch eine Menge anderer, kleinlicher Ursachen und Gründe verdeckt, aber er wird sich im Laufe der Zeit immer deutlicher herauschälen.

Das ergibt für die Arbeiterschaft im Portraitphotographiegewerbe die Verpflichtung, mit aller zur Verfügung stehenden Kraft für die Stärkung ihrer Organisationen zu sorgen, damit die Voraussetzungen gegeben sind, wenn es darauf ankommt, der geschlossenen Front der Unternehmer die geschlossene Front der Arbeiter entgegenzustellen. Vereinzelt sind auch die Photographen und Photographengehilfen nichts, organisatorisch vereint jedoch alles. Das ist den Unternehmern in der Portraitphotographie schon geläufig geworden. Deshalb wird auch die ausgebrochene Krise im Zentral-Verband nichts an der Einheitsorganisation ändern. Man weiß dort nur zu gut, was eine geschlossene Organisation bedeutet und daß nur durch sie Erfolge zu erzielen sind. Diese Erkenntnis sollten sich auch die Gehilfen recht dick hinter die Ohren schreiben und danach handeln. Dann wäre die Zeit vorbei, wo auf Kosten der Arbeiter die Atelierbesitzer Schmutzkonzurrenz treiben könnten.

## Feuilleton.

### Religion und Sozialismus — Schopenhauer.

In dem Artikel des Kollegen W. Landa über Religion und Sozialismus ist die Religion als der Ausfluß des aus dem innersten Wesen der Völker und des Einzelmenschen hervortretenden Ungewissen, jenes metaphysischen Mysteriums erklärt, von dem selbst Goethe in seinen späteren Jahren erkennen mußte, daß „diesem Begriff des Rätselhaft-Unerklärlichen durch Verstand und Vernunft nicht beizukommen sei und dieser sich in vielerlei Widersprüchen manifestiert“. Daher sich jedes Volk eine andere Vorstellung von Welt und Religion gemacht und auch des Menschen woher? und wohin? verschiedenartig gedeutet worden ist. Zur Stütze der Unzulänglichkeit des Glaubens-Weltanschaulichen und zur sichereren Erklärung des Weltwesens wird von W. L. dann von Kants „Ding an sich“ und von Schopenhauers „Wille“ etwas gesagt. Da man sich aber trotz der angeführten Stellen aus dem geistig voluminösen Werk Schopenhauers „Die Welt als Wille und Vorstellung“ kaum eine klare Meinung bilden kann, so sei noch einiges über das Wesentliche dieser Philosophie und Weltanschauung in aller Kürze gestattet.

Zunächst: Während Plato mit seiner „Idee“ die Verkündigung der Geburt eines mystischen oder mysteriösen Kindes gibt, erhebt Kant mit seinem „Ding an sich“ Anspruch auf die legitime Vaterschaft zur Zeit, wo jenes noch als Keim-Embryo der Philosophie ein Schattendasein fristet. Erst von Schopenhauer lebensfähig unter dem Namen „Wille“ aus der Taufe gehoben, tritt es nunmehr ins Licht der reinen wissenschaftsphilosophischen Erkenntnis und entwickelt sich zum Weltriesen, der als der bestimmte Erkante, Weltbewegende und erklärende „am Markstein der Schöpfung steht“ und sich als Angelpunkt alles Diesseits und Jenseits setzt. Subjekt und Objekt; Manifestationen jenes großen „blinden Drangwillens“, der uns die Formen der Welt als Vorstellung schuf. Was das Subjekt sieht, hört, denkt und trachtet ebenfalls Objektivierung des „Willens“. Das Objekt nicht ohne das Subjekt, und umgekehrt. Zwischenmittel seiner Allmacht sind: das Gesetz „vom zureichenden Grunde“. Dieses stellt die endlose Reihenfolge der Erklärungsgründe des Wozu, Warum, Wo, Wann? aller Dinge und hat sich damit die Objektivität der Welt, wie sie das Subjekt erklärend aufnimmt, gestaltet, geistig-platonisch oder real-aristotelisch. Entwickelt nun das Subjekt den Weltbegriff, das ist das Wechselspiel zwischen Subjekt und Objekt, als außerhalb des Gesetzes vom zureichenden Grunde, das heißt, kommt es zu der aller gewöhnlichen Betrachtung von Welt und Dingen weit entfernten Anschauungsweise der „Kontemplation“, so ergibt sich die „reine Idee“, die „ewige Form“, wo ihm die Welt „gänzlich und rein“ hervortritt. Auf dieser Stufe schließt sich nun Objekt und Subjekt in eins. Wie das Objekt hier nichts als die Vorstellung des Subjekts, so ist auch das Subjekt nur noch jenes deutliche Bild. Die Schopenhauerische Philosophie endet hier bekanntlich in die indische Religion des Buddha, die bei Erklommung des höchsten Erkenntnisgipfels ein Aufhören, ein Erlöschen jenes „blinden Willens“ bedeutet, ein ewiges Glücksgefühl, das mit „Nirwana“ bezeichnet wird.

Wie man sieht, kann nicht nur der Sozialismus die Religion nicht ersetzen, die Philosophie vermag dies auch nicht. Denn so unumgänglich ein metaphysisch-religiöser Rest bei Schopenhauer bleibt, so auch bei Kant. Seine spätere „Kritik der praktischen Vernunft“ setzt den vertriebenen Gott der „Kritik der reinen Vernunft“ wieder teilweise in

seine Rechte. Daß die kommende Weltanschauung und Religion mit dem stinkenden Moder der alten Kriegsgebräuche gründlich aufräume, wäre zu wünschen. Doch das hohe geistig-religiöse, das metaphysische Bedürfnis. — Was große Geister zu Nutzen besaßen — dem Volke kann's nicht schaden.

A. Blum.

### Religion und Sozialismus.

Der Artikel „Religion und Sozialismus“ aus der Feder unseres Kollegen Landa ist höchst interessant und zeigt großes Wissen. Mancher Kollege wird denken: Über diese Dinge zerbreche ich mir nicht den Kopf. Aber auch er beschäftigt sich trotzdem in stillen Stunden mit diesen Fragen.

Im Eingang des Artikels heißt es: „Religion ist Privatsache.“ So sollte es sein; aber Hand aufs Herz, in Wahrheit ist es nicht so. „Paul Singer war ein Jude, Wilhelm Liebknecht auch, Karl, sein Sohn, natürlich ebenfalls, und erst die Rosa!“ — so sprechen die meisten Menschen, ob Sozialisten oder nicht. Denn auch der „Sozi“ ist nicht frei von einer gewissen Animosität gegen jede, wenn auch nur von ferne ableitende Religiosität. Wäre Religion wirklich Privatsache, dann dürfte und brauchte sie ja gar nicht vom Sozialismus angefeindet zu werden. Hier liegt also gleich ein großer Widerspruch. Die Erfahrung lehrt übrigens, daß

religiöse Epochen gerade durch Bekämpfung zur größeren Entwicklung reifen. Jeder Einsichtige sieht zudem, daß von wahrer Religiosität heutzutage kaum noch die Rede sein kann. Alles dies ist meist nur noch ein äußerer Firnis, oder gar ein Geschäft. Ob du nun aus der Kirche austrittst (du sparst die Kirchensteuer) oder nicht, hat mit dem Sozialismus doch gar nichts zu tun. Beide Begriffe, Religion und Sozialismus, sind überdies so sehr relativ, daß sie sich nicht in konstante Bahnen festlegen lassen. Wenn nun der Kollege Landa weiter von dem Ursprung der Religionen spricht und diesen von Fragen ohne Antwort ableitet, so wird dies stimmen. Die Philosophie, als Krone aller Wissenschaften, bleibt uns die Antwort über die Rätsel des Weltalls schuldig. Die Metaphysik der Religionen fängt da an, wo Kant und Schopenhauer am Ende ihres Lateins sind. Der eine beacht's, der andere betrach'ts, der dritte belacht's, der vierte veracht's, was macht's!? Zum Schluß sagt Kollege Landa, daß die Tempel und Kirchen nur Instrumente zur Erhaltung der heutigen Machthaber wären. Dies ist nicht richtig. Wir brauchen nur nach Rußland zu blicken. Bleibt etwa das Thronchen der Diktatur von Lenin und Trotzki durch die Gebete der religiösen Russen erhalten? Oder liegt Fritz Ebert etwas daran, daß die genannten Instrumente gut funktionieren?

Hugo Höhmann.

### Adressen-Änderungen.

2. Nachtrag zum Adressen-Verzeichnis der Auskunfterteiler („Graph. Presse“ Nr. 41 u. 44).

Zur Beachtung! Jede Adressen-Änderung ist sofort an den Verbandsvorstand der Lithographen und Steindruckere, Berlin N 24, Elsaßstr. 86-88 III, zu berichten.

Bremen: Karl Meyer, Brandtstr. 11a.  
Crefeld: Für Formstecher: Oswald Schlößer, Oranienring 3.

Duisburg, H. Breitenstr., Felsenstr. 96, II.  
Hanau a. M.: Friedr. Schnellbacher, Körnerstr. 2.  
Kaufbeuren i. Bay.: Hugo Sommer, Gutenbergstraße 9a.

Kempten i. Allgäu: Franz Weiß, Breitestr. 21/2.  
Lauban i. Schles.: Paul Friedrich, Neustr. 12.

Leipzig: Ab 15. 1. 22: Verbandsbureau: Zeitzer Straße 32, Volkshaus, II. Stock, Zimm. 47-48.

Verkehrszeiten: vormittags an allen Wochentagen von 11-1 Uhr,

nachmittags im Winter: Montags, Freitags und Sonnabends von 3-6 Uhr,

im Sommer: Montags, Freitags und Sonnabends von 3-5 Uhr.

Mannheim: Für Lithogr. u. Steindr.: Wilhelm Kumm, S. 3. 5. III.  
Gauvorstände:  
Gau V Leipzig: Ab 15. 1. 22: Karl Herbst, Leipzig, Zeitzer Str. 32, II. Stock, Zimmer 46.

### 2 äußerst tüchtige Chromo-Lithographen

welche das Offsetverfahren, sowie die Übertragung von Steinautos vollständig beherrschen und in Schrift und Entwurf gutes leisten, werden als Teilhaber einer neu einrichtenden graphischen Anstalt für Offset- und Steinauto-Übertragung gesucht. Ausführliche Offerten an

Bertling & Förster, Hannover, Augustenstraße 5.

### Tüchtiger Umdrucker

(spez. Merkantil) sofort gesucht. Es wollen sich nur Herren melden, welche an sauberes, korrektes und selbständiges Arbeiten gewöhnt sind. Da Wohnung nicht zu beschaffen, kommen nur ledige Herren in Frage. Ausführliche Offerten an

CONRAD MÜLLER, Schkeuditz-Leipzig.

Für unsere Blechenballagenfabrik suchen wir

### tüchtige Umdrucker

für Stein und Zink für dauernde gutbezahlte Stellung. Unverheiratete werden bevorzugt.

Oberschlesische Eisenbahn-Bedarfs-Akt.-Ges. Gleiwitz O.-S.

Wir suchen für dauernde, selbständige Stellung einen absolut erstklassigen, flotten

### Maschinenretuscheur.

Gebl. Offerten mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen an

Graphische Kunstanstalt R. & J. Wenninger, Mannheim.

### Erfahrener Offset-Maschinenmeister Tüchtiger Maschinenmeister

für Flachdruck, sowie ein

### tüchtiger Umdrucker

besonders für Merkantil-Arbeiten, werden gesucht. Bewerbung mit Zeugnisabschriften, Lohnansprüchen an Joe Hesse, G. m. b. H., Fürth i. B., erbelen.

### Jüngerer, gewandter Steindrucker

als Abzugmacher in dauernde Stellung gesucht

C. G. Röder, G. m. b. H., Leipzig.

### Tüchtiger Umdrucker

zum möglichst sofortigen Antritt in dauernde Stellung gesucht

H. C. BESTEHORN, Aschersleben.

### Retuscheur

für Ia Maschinen sofort gesucht

Hermann Kurth, graphische Anstalt Chemnitz, Logenstraße 23.

### Zwei Messingstecher

auf dauernde Stellung sucht durch den Arbeitsnachweis

Friedrich Schreier, Hildesheim-Moritzberg.

Wir suchen:

### 1 Photographen

für Farben, Auto, Strich;

### Autoätzer, Strichätzer

### Xylographen.

Birkholz, Götze & Co., G. m. b. H., Düsseldorf Hülfenstraße 115.

### XYLOGRAPH

tücht. Techniker, in dauernde Stellung gesucht  
TECHRITZ, Dresden, Pillnitzer Str. 10.

Perfekter

### Reproduktions-Photograph

für Strich und Auto (mit Silber und Emulsion bestens vertraut), sowie

### gewandter Strichätzer

sofort gesucht

Polygraphik, Freiburg i. B., Wasserstraße.

Gesucht in dauernde Stellung:

### 2 Autoätzer

### 1 Farbätzer

### 1 Strichätzer

Angebote mit Angabe bisheriger Tätigkeit und Ansprüchen an

Köhler & Lippmann, Braunschweig.

### Verschiedenes



(Bitte achten Sie auf Schutzmarke)

### Wolf's preisgekrönte

### Bronzetinktur Kosmos

ist Zusatz zu Gold-Unterdruckfarbe. In ersten Firmen mit großem Erfolg eingeführt.

### Wolf's Trockenmittel

### „Corso“

für Stein- und Buchdruck, ist bis jetzt das beste, mit höchster Anerkennung, ohne Konkurrenz und dürfte beides in keiner Anstalt fehlen.

Ein Versuch der Kollegen überzeugt! Probeposten 2,5 Kilo, Originaldosen von 5 Kilo ab Detmold.

J. H. Wolff, G. m. b. H., Fabrik von Bronze- und Trockenmittel-Tinkturen DETMOLD.

### Graphische Fachklassen

Entwurf und Werkstatt-Ausbildung. Auskünfte durch die Kunstgewerbeschule Barmen

„Betromit“ Schnelltrockenmittel „Extrakt“ trocknet nicht ein, bildet selbst bei langsamem Verbrauch keine Haut, kann restlos verbraucht werden.

„Steingummi“ flüssig, Ersatz für echtes Gummi-arabieum, stets gebrauchsfertig, zum Präparieren von Lithographiesteinen, Zink- und Aluminiumplatten.

„Enoldin“ — Druckfett — speziell für schlecht zu verdruckende Farben und Papiere

„Enol“ — Drucktinktur — sehr geeignet für Bronzedruck.

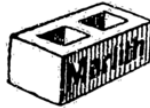
„Betromit II“ unentbehrlich für Bronze- und Blattgold-Druck!

H. Schnuhr, Hamburg 22, Richardstraße 49  
Fabrik chem. techn. Präparate für Druckerelen.

### Lithographie (Export) Lithographie

Den patentierten, von lithographischen Großbetrieben als erstklassig anerkannten und als unübertroffen bezeichneten künstlichen

### Schleif- und Polierstein



Marke Marlith



liefert in Nummern: I scharf, II mittel, III fein, IV extrafein in Form von

Handsteinen Maschinensteinen  
(auch zum Einspannen in die Maschine. Durchmesser 22, 26, 32 cm, 7 cm Höhe Gewicht etwa 4, 5, 7 kg.

Masse zum Selbstgießen in 1 kg Blöcken.

Muster (1-4), sowie Prospekt auf Wunsch gerne zu Diensten.

Exporteure: Rabatt.

Marlith-Kunststein-Werk Distler & Wenzel, München, Theresienstraße 76.

### ZINKDRUCKPLATTEN

in Zinkätze. Auswaschtinktur. Neuschleifen gebrauchter Platten.  
KARL MESS, G. m. b. H., Berlin SO 36, Wiener Straße 50  
Fernruf Moritzplatz 12289.

### Das beste Hilfsmittel

für jeden Steindrucker ist Gerbers kl. Lehrbuch

### Der praktische Steindrucker

an Hand- und Schnellpresse.

Preis 6 Mark solange der Vorrat reicht bei

H. GERBER, Herbruck bei Nürnberg.

Offener Zink-DRUCK-Platten

Flüssigkeit  
Zink-Schmelze  
Zink-Schmelze u. Korn-Maschinen  
Fritz Lutzschke, Leipzig-Schönefeld

### Das Tauschieren und Ätzen der Metalle

Preis 2,80 Mark inkl Porto + Nachnahme 2,25 Mk. mehr.

Verlag Conrad Müller, Schkeuditz.

### Der lithographische Maschinendruck

von Karl Goimert.

110 Seiten stark :: Preis inkl. Porto 17. Mark

Nachnahme 2 25 Mark mehr.

Verlag: Conrad Müller, Schkeuditz - Leipzig